



Dr.Nr.

GR

am 19.09.2023

öffentlich

Datum: 08.08.2023

Amt: 10.1

Verfasser: Hock, Jochen

Anlage:

**Mitteilung über die Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung
gem. § 45 SGB VIII**

Aufgrund der zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Anselfingen wurde eine neue Betriebserlaubnis erforderlich. Die Betriebserlaubnis seitens des KVJS ist am 08.08.2023 bei der Stadt Engen eingegangen.

Die Betriebserlaubnis enthält nun folgende Angebotsformen:

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit

Die personelle Mindestausstattung der Gruppen ergibt sich aus § 2 a Abs. 4 KiTaG i.V. § 1 KitaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 in der aktuell gültigen Fassung und wird erfüllt.